

Präs: 25. Feb. 2003 Nr.: 2055/J-BR/2003

ANFRAGE

der Bundesräte Prof. Konecny
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend finanzielle Gebarung des Denkmalfonds

Im Jahr 1999 erfolgte eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Denkmalfonds (BGBl. 170/1999), die mit 1.1.2000 in Kraft trat. Durch die Novellierung sollte der Denkmalfonds seine Aufgaben wirksamer wahrnehmen können.

In den erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage hieß es dazu:

„Der durch die Novelle 1990 als ‚Verwaltungsfonds‘ geschaffene Denkmalfonds wurde durch eine Reihe von Umständen – zu enge Aufgabenstellung, zu enge Förderungsklausel etc. – zu wenig aktiv. Er soll nunmehr durch eine Erweiterung des Aufgabenbereiches (Einbeziehung auch in Auffangmaßnahmen bei Gefahr der Verbringung von Kulturgut ins Ausland) und durch eine Flexibilität der Förderungsmöglichkeiten (§ 34) ganz allgemein wirksamer werden als bisher.“

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Welche Einnahmen verzeichnete der Denkmalfonds in den Jahren 2000, 2001 und 2002?
2. Die Mittel des Fonds werden aus Spenden, dem Erlös von Veranstaltungen zu Gunsten dieses Fonds, aus eingehenden Strafgeldern sowie aus sonstigen Einnahmen und Zuwendungen gebildet. Wie hoch ist jeweils der prozentuelle Anteil dieser Einnahmequellen (bitte einzeln anführen)?

DVR 0636746

3. Welche Projekte wurden mit den Mitteln des Denkmalfonds seit Inkrafttreten der Novellierung gefördert?
4. Hat die Novelle des Denkmalschutzgesetzes Ihre Erwartungen hinsichtlich einer Verbesserung der Wirksamkeit des Denkmalfonds erfüllt?